Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat IV Amt FB 41	Datum 03.05.2022 **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0106/22**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	17.05.2022	nicht öffentlich
Kulturausschuss	22.06.2022	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	29.06.2022	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	30.06.2022	öffentlich
Stadtrat	07.07.2022	öffentlich

Thema: Denkmal- und Skulpturenkonzept

Mit Beschluss-Nr. 673-025(VII)20 und 697-025(VII)20 vom 07.12.2020 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, ein Denkmal- und Skulpturenkonzept für die Stadt Magdeburg zu erarbeiten. Hierbei sollen auch Objekte einbezogen werden, die sich derzeit im Fundus der Stadt Magdeburg befinden.
Für die Konzeptentwicklung Denkmäler und Skulpturen im öffentlichen Raum in Magdeburg, welche aufbauend auf der Erstellung und Auswertung eines Katasters erfolgen soll (siehe A0194/19/2 bzw. Ursprungsantrag A0194/19) werden in 2021 zusätzlich 30 T€ sowie in 2022 zusätzlich 20 T€ in den Haushalt eingestellt.

Zwischeninformation der Verwaltung

Vorliegende Information enthält den aktuellen Bearbeitungsstand und die weiteren Planungsschritte zur Umsetzung der Stadtratsbeschlüsse Nr. 673-025(VII)20 und Nr. 697-025(VII)20.

1. Arbeitsstand
Zu Beginn erarbeiteten Kulturbüro und Kunstmuseum im FB 41 dezernatsübergreifend, d. h. gemeinsam mit FB 02.14, Amt 61, FB 62, Eb SFM, Amt 12 und KID Magdeburg GmbH (KID) ein Kataster für Denkmäler und Skulpturen. Hierzu wurden vom FB 62 über 600 Denkmalsignaturen aus dem Kartenmaterial des städtischen Geodateninformationssystems mit einer ID-Nummer verknüpft und von den einzelnen Ämtern und Fachbereichen mit den NSYS-Daten aus der Anlagenbuchhaltung des FB 02 abgeglichen.

Im nächsten Schritt sollten die städtischen Quelldateien des FB 02.14 in eine dezentrale Datenbank mit Objektbeschreibung, Steckbrief und Bild inkl. Kartenmaterial bzw.-verknüpfung sowie mit der Möglichkeit der Online-Publikation und Smartphonekompatibilität verarbeitet werden. Dazu wurde vom FB 41 im November 2021 ein KRIS-Projekt (Kommunales Rauminformationssystem) mit einer Projektskizze sowie einer Datenbankanforderung im Amt 12 eingereicht bzw. beantragt. Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass eine eigens entwickelte Datenbanklösung von der KID Magdeburg GmbH nicht entwickelt werden kann.

Aus diesem Grund wurde die Anschaffung einer externen Software geprüft, die mit den erforderlichen Schnittstellen in den kommunalen Stadtplan bzw. die bestehenden Softwareanwendungen (NSYS, GMSC, CMS etc.) eingebunden werden kann. Ein marktführender Anbieter im Bereich (musealer) Sammlungsdatenbanken, der auch in anderen kommunalen Verwaltungen zum Einsatz kommt, erfüllt nach erstem Eindruck, wie in einem Zoom- Meeting mit den oben genannten Beteiligten erörtert, die technischen und für die Nutzer*innen relevanten Anforderungen.

Aus diesen Gründen sieht die Stadt vorerst von anderen diversen Anwendungssoftwares und damit verschiedener digitaler „Insellösungen“ ab und sieht die Einbindung einer einheitlichen Datenbanklösung in die gesamtstädtische IuK-Strategie nicht nur als folgerichtig, sondern es wäre mit dem größten Potenzial für Synergieeffekte auch wirtschaftlich die vernünftigste Lösung.

Im nächsten Schritt soll das Produkt im Rahmen einer strukturiert durchgeführten Test- bzw. Eruierungsphase, einer sogenannten Proof of Concept-Phase, auf Anwendbarkeit geprüft werden. Diese Testphase von vier bis acht Wochen, die zeitnah bereits im Sommer durchgeführt werden soll, soll dazu dienen, dass in allen beteiligten Dezernaten die Anwendbarkeit mit Blick auf die unterschiedlichen Anforderungen getestet und z.B. notwendige Modifikationen sowie die benötigten Datenspeicherkapazitäten erfasst werden können. Im Anschluss an diese Phase sollen die Ergebnisse evaluiert werden, um eine endgültige Entscheidung zutreffen. Die technische Federführung für die PoC-Phase liegt bei Amt 12.

Parallel zur Testphase sollen auch die Rahmenbedingungen für die Finanzierung geklärt werden.

2.Finanzierung

Zusätzlich zu den für das Haushaltsjahr 2022 geplanten 20 T€, wurden die für das Haushaltsjahr 2021 geplanten 30 T€ in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Damit stehen insgesamt 50 T€ zur Verfügung. Diese sollen die PoC-Phase finanzieren. Für die weitere Finanzierung des Gesamtprojektes spielt u.a. die Frage nach dem Server bzw. den Kosten für das Datenhosting sowie den damit verbundenen Sicherheitsanforderungen eine wesentliche Rolle. Dabei ist sicher, dass die Serverbetreuung nicht in den einzelnen Bereichen, sondern über einen externen Betreuer erfolgen soll.
Aus den oben genannten Gründen gibt es bis dato keine kassenwirksamen Verbindlichkeiten. Nach der finalen Klärung der finanziellen Rahmenbedingungen und Folgekosten im Anschluss an die Testphase ist daher eine Drucksache angedacht, die eine zentrale Bereitstellung der Gelder sowie die Verortung des Budgets regelt.
Eine Abstimmung mit dem FB 02.14, Anlagenbuchhaltung, zur Sicherstellung der haushaltsrechtlichen Belange in Bezug auf eine Schnittstelle zur Anlagenbuchhaltung ist bislang noch nicht erfolgt, wird jedoch im Prozess einer möglichen Umsetzung erfolgen.

3.Umsetzung, Auswertung, Konzept

Die Umsetzung kann erst nach Anschaffung und Einrichtung bzw. Einbindung der Datenbank in die städtischen Softwareanwendungen erfolgen. Dieser Schritt soll die Auswertung des Katasters beinhalten, aus der dann die konzeptionellen Handlungsbedarfe ermittelt und fortgeschrieben werden:

Die Planung und Koordinierung von Wartung und Pflege soll durch Filtermöglichkeiten nach Titel, Urheber/ Autor, Standort/ Adresse, Objektart, Datierung/ Entstehungsjahr, Denkmalschutz, Stadtteile, Zuständigkeiten, Baulastenträger, bewirtschaftende Bereiche, Zustand/ Schädigungsgrad, letzter Bearbeitungsstand, erforderliche Maßnahmen, Vorgehensweise/ Verfahren etc. verbessert werden.

4. Zeitlicher Ausblick

Sollte nach der PoC-Phase eine positive Entscheidung für die oben beschriebene Datenbanklösung getroffen werden, ist mit Blick auf die zeitliche Planung zu berücksichtigen, dass die Einrichtung einer Datenbank sowie das Einpflegen aller Daten voraussichtlich mindestens ein Jahr in Anspruch nehmen wird, sodass die Verknüpfung mit der Anlagenbuchhaltung und die Geodatenanbindung (Koordinierung durch Amt 12, Umsetzung durch KID) frühestens erst im Jahr 2023 begonnen werden kann.

Die Information wurde mit dem Amt 12, der KID, dem FB 02.14, dem FB 42, dem Amt 61, dem FB 62 und dem Eb SFM abgestimmt.

Stieler-Hinz